



## Fahrtkostenzuschüsse

Firma:

Sie erhalten einen monatlichen Fahrtkostenzuschuss, der durch den Arbeitgeber pauschal versteuert wird.

Ab Januar 2007 darf der Arbeitgeber auf Grund einer gesetzlichen Änderung die Zuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (gem. § 40 Abs. 2 S. 2 EStG) mit 15% nur in der Höhe des Betrages pauschal versteuern, den der Arbeitnehmer auch gemäß dem geänderten § 9 Abs. 2 EStG als Werbungskosten geltend machen könnte. Dies gilt sowohl für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel als auch für die Benutzung eines eigenen oder zur Nutzung überlassenen Pkw.

Zuschuss pro Monat:

15 Tage (LSTR) x E - km = €                     

Personalnummer	
Name	
Vorname	
Postleitzahl	
Wohnort	
Straße	
Die einfache Entfernung von meiner Wohnung zu meiner Arbeitsstätte beträgt	Kilometer:
Datum	
Unterschrift	